

Elterninformation

Aussetzung des regulären Schulbetriebs in Hessen



Neu-Anspach, 14.03.2020

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie aus den Pressemitteilungen sicher verfolgen konnten, wird unsere Schule ab Dienstag, 17. März 2020 geschlossen sein. Auch am Montag, 16. März 2020 findet zum heutigen Stand bis zum Ende der Osterferien kein Unterricht mehr statt. Allerdings besteht für alle Kinder bei Bedarf die Möglichkeit einer Betreuung. Derzeit gehen wir davon aus, dass wir uns am 20. April 2020 wieder regulär in der Schule sehen. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite des Kultusministeriums <https://kultusministerium.hessen.de/>.

Die Schulschließung wird in zwei Schritten erfolgen:

1. Am Montag darf Ihr Kind bei Bedarf zur gewohnten Unterrichtszeit zur Schule kommen. Es besteht aber keine Anwesenheitspflicht mehr. Sollte Ihr Kind am Montag zur Schule kommen, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Information mit, wie lange es in der Schule bleiben soll. Es besteht die Möglichkeit – soweit noch nicht erfolgt – Schulmaterialien oder persönliche Gegenstände aus der Schule abzuholen. Die Betreuung / PädMi finden ebenfalls bis zum regulären Ende statt.
2. Ab Dienstag ist die Schule für alle Kinder geschlossen. Eine Notbetreuung wird ausschließlich für Eltern, die in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind, angeboten. Eine detaillierte Übersicht der entsprechenden Berufsgruppen finden Sie in der Anlage. Das Lernen soll möglichst fortgesetzt werden. Daher wird auf alternativen Wegen Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt. Details hierzu erfahren Sie in den nächsten Tagen durch die Klassenlehrkraft.

Wichtige Details zur Notbetreuung:

Ab Dienstag findet die Notbetreuung für Kinder der Vorklasse sowie der Jahrgangsstufe 1 und 2 von der ersten bis zur vierten Stunde, das heißt von 07:50 Uhr bis 11:25 Uhr statt. Für Kinder der Jahrgangsstufe 3 und 4 findet die Notbetreuung von der ersten bis zur fünften Stunde, das heißt von 07:50 Uhr bis 12:25 Uhr statt. Für angemeldete Kinder findet die Notbetreuung im Anschluss auch in der Betreuung / PädMi maximal bis zum regulär gebuchten Ende statt. Wenn Sie zu den berechtigten Personengruppen mit Anspruch auf Notbetreuung zählen, melden Sie sich bitte dazu bitte schnellstmöglich persönlich oder schriftlich an.

Wir benötigen dazu folgende Angaben:

- a) Nachweis des Arbeitgebers zur Berufstätigkeit der Eltern
- b) Angabe über die erforderliche Dauer der täglichen Notbetreuungszeit (ggf. inklusive Mittagsessensbedarf)

Uns ist bewusst, dass diese Maßnahmen uns alle vor erhebliche Herausforderungen stellen und bitten Sie um Verständnis und Unterstützung bei der Bewältigung dieser besonderen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hergett

- Rektor -